



### Festlegung der Abiturfächer in Q2

Liebe Eltern,

nachdem mit der Wahl der Leistungskurse bereits die ersten beiden Abiturfächer festgelegt wurden schreibt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) in § 12 Absatz 3 vor, dass zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase zwei Grundkursfächer als drittes bzw. viertes Abiturfach zu bestimmen sind. Diese Festlegung soll für die aktuelle Q2 bis zum Freitag, 28.09. durch Unterschrift Ihrer Kinder auf einer von der Stufenleitung ausgelegten Liste erfolgen.

Die Schullaufbahnen Ihrer Kinder sind in den vergangenen zwei Jahren fortlaufend durch Ausdrucke aus dem Planungsprogramm LuPO dokumentiert und von Ihnen durch Unterschrift legitimiert worden - hier erfolgte stets auch eine, wenngleich nicht verbindliche, Planung zum dritten und vierten Abiturfach. Die von der Stufenleitung vorbereiteten oben angesprochenen Ausdrucke beinhalten genau diese bisher unverbindlich festgelegten Abiturfächer, die durch die Unterschrift Ihrer Kinder bestätigt würden. Sollten Sie mit Ihren Kindern im Gespräch beschließen, andere als diese Fächer als Abiturfächer festlegen zu wollen, müssten Ihre Kinder Kontakt zur Stufenleitung aufnehmen und alternative Planungen auf Umsetzbarkeit prüfen lassen. Gegebenenfalls würde daraufhin ein Neuausdruck eines LuPO-Bogens erfolgen, der die neuen Abiturfächer enthielte und von Ihnen und Ihrem Kind zu unterschreiben wäre. In der auszulegenden Liste würde dann entsprechend diese Fächer vermerkt und von ihren Kindern gegengezeichnet werden.

Im Folgenden möchten wir nochmals kurz die Regelungen der APO-GOST nennen, die die Wahl der Abiturfächer einschränken und auf die auch in den Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe wiederholt hingewiesen wurde:

1. Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, mit denen die drei Aufgabenfelder nach §7 erfasst sein müssen (Aufgabenfeld 1: sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld; Aufgabenfeld 2: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld; Aufgabenfeld 3: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld). Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
3. Abiturfächer müssen spätestens vom ersten Jahr der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegt worden sein.
4. Religionslehre kann als Fach der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Schulhomepage unter

<http://www.humboldt-duesseldorf.de/work/oberstufe.html>

auf der Sie neben Links auf die Gesetzestexte auch die Präsentationen der Info-Abende sowie die aktuelle Präsentation für die Q2 finden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Kilic & M. Soyka (Stufenleitung)  
E. Rammelmann (Oberstufenkoordinator)